

AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau

Nr. 13/2009	Amtliche Bekanntmachungen und Informationen	14. April 2009
-------------	---	----------------

Inhaltsverzeichnis:

1. Bekanntmachung der 257. Hauptausschusssitzung der Stadt Leuna am 20. April 2009
2. Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis zur Jägerprüfung 2009
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wallendorf für das Haushaltsjahr 2009
4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kreypau für das Haushaltsjahr 2009
5. Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zum Antrag der Firma CHEMTEC LEUNA Gesellschaft für Chemie und Technologie mbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Spezialprodukt-Anlage
6. Bekanntmachung der Gemeinde Zöschen über eine Widmungsverfügung
7. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Horburg-Maßlau für das Haushaltsjahr 2009
8. Termine

1. Bekanntmachung der 257. Hauptausschusssitzung der Stadt Leuna am 20. April 2009

Die 257. Hauptausschusssitzung der Stadt Leuna findet am 20. April 2009, 17:30 Uhr im Rathaus Leuna, Rathausstraße 1 in 06237 Leuna statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Protokollkontrolle des Protokolls des Hauptausschusses vom 16. März 2009 (256. Sitzung)**
2. **Anfragen der Stadträte**
3. **Sitzungsvorlagen**

zu beraten am ↓

SV 14/04/09	Auflistung geplanter Investitionsvorhaben der Stadt Leuna für den Zeitraum 2010 bis 2014	20. April 2009
SV 15/04/09	Herabsetzung des Hebesatzes für Grundsteuer A ab dem Haushaltsjahr 2010	20. April 2009

4. **Informationen der Bürgermeisterin/ Berichte aus den Ausschüssen**

- Gemeindegebietsreform
- Konjunkturmaßnahmen
- Alten - Pflegeheim

Nicht öffentlicher Teil

5. **Sitzungsvorlagen**

zu beraten am ↓

SV 12/04/09	Erwerb des Flurstücks 11/8 in der Flur 18 der Gemarkung Leuna, Größe 7.810m ²	20. April 2009
SV 13/04/09	Erwerb der Flurstücke 155/19 der Flur 4, Flurstück 11 der Flur 7, Flurstücke 723/221 und 725/221 der Flur 20 und die Eigentumsanteile am Flurstück 24 der Flur 13 der Gemarkung Leuna	20. April 2009

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis zur Jägerprüfung 2009

Der Landkreis Saalekreis als Untere Jagdbehörde teilt mit, dass auch in diesem Jahr eine Jägerprüfung nach §15 Abs. 5 Bundesjagdgesetz am **24. und am 27. Juni 2009** geplant wird. Die Prüfungsgebühr beträgt 125,00 Euro. Antragsformulare sind bei der Behörde (Ordnungsamt/Untere Jagdbehörde, Domplatz 2, 06217 Merseburg) erhältlich. Anmeldeschluss ist der 26. Mai 2009. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Unteren Jagdbehörde unter den Telefonnummern: 03461/40 12 37 oder 40 12 19 zur Verfügung.

Handschak
Dezernent

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wallendorf für das Haushaltsjahr 2009

1. HAUSHALTSSATZUNG

Auf der Grundlage der §§ 92 und folgende der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA 43/1993, S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA 03/2008, S. 46, Artikel 3) hat der Gemeinderat **Wallendorf (Luppe)** in der Sitzung am **09. Februar 2009** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.098.200 Euro
in der Ausgabe auf	1.098.200 Euro
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	288.000 Euro
in der Ausgabe auf	288.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) gemäß § 100 GO LSA werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 99 GO LSA werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag gemäß § 102 (2) GO LSA, bis zu dem **Kassenkredite** im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

219.400 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 260 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 340 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 6

Ein Fehlbetrag im Sinne des § 95 (2) 1. GO LSA ist erheblich, wenn **21.900 Euro** (2 % vom Umfang des VwH 2009) überschritten werden.

§ 7

Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben im Sinne des § 95 (2) 2. GO LSA sind erheblich, die einen Betrag von **10.000 Euro** übersteigen.

Wallendorf (Luppe), 17. Februar 2009

Siegel

gez. Pomian
(Bürgermeister)

2. BEKANNTMACHUNG der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung nach § 94 Absatz 2 und 3 der GO LSA durch die Rechtsaufsichtsbehörde der Landkreisverwaltung Saalekreis ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Absatz 3 Satz 1 der GO LSA

vom 15. April 2009 bis 22. April 2009

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Leuna (Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau),

Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Zimmer 111 während der Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr und
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Wallendorf (Luppe), 18. März 2009

Siegel

gez. Pomian
(Bürgermeister)

4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kreypau für das Haushaltsjahr 2009

1. HAUSHALTSSATZUNG

Auf der Grundlage der §§ 92 und folgende der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA 43/1993, S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA 03/2008, S. 46, Artikel 3) hat der Gemeinderat **Kreypau** in der Sitzung am **19. Februar 2009** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	299.900 Euro
in der Ausgabe auf	299.900 Euro
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	143.700 Euro
in der Ausgabe auf	143.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) gemäß § 100 GO LSA werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 99 GO LSA werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag gemäß § 102 (2) GO LSA, bis zu dem **Kassenkredite** im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

59.900 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 3. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 230 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 320 v.H. |
| 4. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 6

Ein Fehlbetrag im Sinne des § 95 (2) 1. GO LSA ist erheblich, wenn **5.900 Euro** (2 % vom Umfang des VwH 2009) überschritten werden.

§ 7

Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben im Sinne des § 95 (2) 2. GO LSA sind erheblich, die einen Betrag von **6.000 Euro** übersteigen.

Kreypau, 24. Februar 2009

Siegel

gez. Engel
(Bürgermeister)

2. BEKANNTMACHUNG der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung nach § 94 Absatz 2 und 3 der GO LSA durch die Rechtsaufsichtsbehörde der Landkreisverwaltung Saalekreis ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Absatz 3 Satz 1 der GO LSA

vom 15. April 2009 bis 22. April 2009

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Leuna (Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau),

Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Zimmer 111 während der Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr und
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Kreypau, 20. März 2009

Siegel

gez. Engel
(Bürgermeister)

5. Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zum Antrag der Firma CHEMTEC LEUNA Gesellschaft für Chemie und Technologie mbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Spezialprodukt-Anlage

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma CHEMTEC LEUNA Gesellschaft für Chemie und Technologie mbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Spezialprodukt-Anlage in 06237 Leuna, Landkreis Saalekreis

Die Fa. CHEMTEC LEUNA Gesellschaft für Chemie und Technologie mbH in 06237 Leuna beantragte mit Schreiben vom 02.02.2009 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Spezialprodukt-Anlage;
Errichtung und Betrieb einer neuen GMP-Syntheselinie**

in 06237 Leuna, Gemarkung: **Leuna**, Flur: **5**, Flurstücke: **9/17, 324**.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrund liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

6. Bekanntmachung der Gemeinde Zöschen über eine Widmungsverfügung

Widmungsverfügung

Gemäß Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6.7.1993 (GVBL. LSA S. 334) § 6 in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Straße „**Oberhof**“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet und der Straßengruppe „Gemeindestraße“ nach § 3 Abs. 1 Punkt 3 StrG LSA zugeordnet (Beschluss 11/03/09 ZÖS vom 23.03.2009). Die in der Anlage dargestellte, farblich gekennzeichnete Straße erhält den Namen „**Oberhof**“.

Die Widmung erstreckt sich auf folgende Flurstücke der Gemarkung und wird nach § 6 Abs. 1 StrG LSA mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Zöschen, Flur 2

Flurstücke: 52/69; 52/57; 52/60; 52/76; 52/62; 52/54; 52/78;

Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Nutzerkreise und Nutzerzwecke erfolgen nicht. Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegt während der Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr und
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Zimmer 308 (Bauamt), Rathausstraße 1 in 06237 Leuna,

vom 15.04.2009 bis 15.05.2009

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leuna als Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Rathausstraße 1 in 06237 Leuna einzulegen.

Zöschen, 14.04.2009

gez. Schaaf
Bürgermeister

- Siegel -

7. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Horburg-Maßlau für das Haushaltsjahr 2009**1. HAUSHALTSSATZUNG**

Auf der Grundlage der §§ 92 und folgende der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA 43/1993, S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA 03/2008, S. 46, Artikel 3) hat der Gemeinderat **Horburg-Maßlau** in der Sitzung am **26. Februar 2009** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	334.200 Euro
in der Ausgabe auf	334.200 Euro
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	114.500 Euro
in der Ausgabe auf	114.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) gemäß § 100 GO LSA werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 99 GO LSA werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag gemäß § 102 (2) GO LSA, bis zu dem **Kassenkredite** im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

66.800 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

5. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
(Grundsteuer A)	250 v.H.
b) für die Grundstücke	
(Grundsteuer B)	320 v.H.
6. Gewerbesteuer	320 v.H.

§ 6

Ein Fehlbetrag im Sinne des § 95 (2) 1. GO LSA ist erheblich, wenn **6.700 Euro** (2 % Umfang des VwH 2009) überschritten werden.

§ 7

Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben im Sinne des § 95 (2) 2. GO LSA sind erheblich, die einen Betrag von **5.000 Euro** übersteigen.

Horburg-Maßlau, 27. Februar 2009

Siegel

gez. Seifert
(Bürgermeister)

2. BEKANNTMACHUNG der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit **ö f f e n t l i c h** bekannt gemacht.

Eine Genehmigung nach § 94 Absatz 2 und 3 der GO LSA durch die Rechtsaufsichtsbehörde der Landkreisverwaltung Saalekreis ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Absatz 3 Satz 1 der GO LSA

vom 20. April bis 27. April 2009

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Leuna (Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau), Rathausstr. 1, 06237 Leuna, Zimmer 112 während der Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr und
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Horburg-Maßlau, 08. April 2009

Siegel

gez. Seifert
(Bürgermeister)

Gemeinde Kötzschau

2009	Gemeinderat	Hauptausschuss	Bauausschuss
April	20.04.		
Mai	18.05.		

Gemeinde Kreypau

2009	Gemeinderat
April	17.04.
Mai	14.05.

Gemeinde Rodden

2009	Gemeinderat
April	21.04.
Mai	26.05.

Gemeinde Wallendorf

2009	Gemeinderat
April	20.04.
Mai	18.05.

Gemeinde Zöschen

2009	Gemeinderat
April	---
Mai	---

Gemeinde Zweimen

2009	Gemeinderat
April	---
Mai	28.05.

Termine der Schiedsstelle Leuna

Die Sprechstunden der Schiedsstelle Leuna finden jeden dritten Dienstag, 17:00 Uhr im Rathaus Leuna, 1. Etage, Zimmer 202 statt.

bevorstehende Termine:	21. April 2009	17:00 Uhr
	19. Mai 2009	17:00 Uhr

Termine der Schiedsstelle in Günthersdorf

Die Sprechstunden der Schiedsstelle in Günthersdorf finden jeden ersten Donnerstag, 16:15 Uhr in der Außenstelle der VGem Leuna-Kötzschau, Merseburger Straße 15 b, 06254 Günthersdorf statt.

bevorstehender Termin	02. April 2009	16:15 Uhr
	07. Mai 2009	16:15 Uhr

Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde
der VGem Leuna-Kötzschau

Siegel

Impressum: Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00; **Verantwortlich:** Hauptamt **Auflagenhöhe: 200 Stück**
Druck: VL Vervielfältigungszentrum GmbH Leuna, Am Haupttor, 06237 Leuna
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für einen Zeitraum von vier Wochen im Rathaus Leuna, in der Verwaltung der VGem Leuna-Kötzschau mit Außenstelle in Günthersdorf (Merseburger Straße 15b) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann abonniert werden.
Informationen dazu in der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Hauptamt, ☎ 03461 840 120